Planzeichen - Erläuterung

	Geltungsbereich	RB	Abwasser Rückhaltebecken
	geplante Gebäude		Entwässerungsrichtung
	besteh. Grundstücksgrenzen		Kinderspielplatz
	geplante " "	P	Öffentl. Parkflächen
	Verkehrsfläche		Stellplätze
X	Fußweg (öffentl.)		Garagen
Y	befahrbarer Wohnweg	GSt	Gemeinschaftsstellplätze
Z	nicht " " Straßenbegrenzungslinie		
(II)	Zahl der Vollgeschosse zwingend	GGa	Gemeinschaftsgaragen
	Einzel- u. Doppelhäuser	L	Landschaftsschutz
	Hausgruppen	(+230)	Maß von OK Straßenkrone Mitte Haus bis OK Erdgeschoßfußboden
F	Flachdach		
	Satteldach	+20490	Straßenhöhe ü.N.N.
22°	Dachneigung		Grünfläche
	Baulinie		Einfahrt auf den Baugrundstück
	Baugrenze	L	Läden
	Schutzraum	H	nicht störende Handwerksbetriebe
	Parkanlagen		Trafostation
	Trennungslinie zwischen Teilbebauungsplan 1 und 2		

Bebauungsplan für das Wohngebiet in Saarlouis-Fraulautern, westlich des Großen Sandes und südlich Sandbergstraße, West- und Ostgrenze des Grundstückes 3/28 in Flur 3 der Gemarkung Fraulautern

Teilplan 2

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I.S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Stadtrates am 14. 6. 1966 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte durch das Stadtbauamt.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

1. Geltungsbereich	siehe Plan Teilplan 2
2. Art der baulichen Nutzung	
2.1 Baugebiet	Reines Wohngebiet (WR)
2.1.1 zulässige Anlagen	gem. § 3 (2) BauNVO zulässig sind Wohngebäude
2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	keine
3. Maß der baulichen Nutzung	es gilt die Bau NVO 1968 (BGBL I S.1237)
3.1 Zahl der Vollgeschosse	siehe Plan
3.2 Grundflächenzahl	bei 1 Vollgeschoß 0,4 " 2 Vollgeschossen 0,4
3.3 Geschoßflächenzahl	bei 1 Vollgeschoß 0,5 " 2 Vollgeschossen 0,8
3.4 Baumassenzahl	entfällt
3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen	entfällt
4. Bauweise	siehe Plan
5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstückeflächen	siehe Plan
6. Stellung der baulichen Anlagen	siehe Plan
7. Mindestgröße der Baugrundstücke	siehe Plan und geplante Grundstückegrenzen
8. Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von OK Straßenkrone Mitte Haus bis OK Erdgeschoßfußboden)	siehe Plan; Gebäude ohne Angabe richten sich nach Geländehöhe
9. Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	siehe Plan; innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche
10. Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	siehe Plan; außerdem Stellplätze außerhalb u. innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche
11. Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	entfällt
12. Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen	Gesamter Geltungsbereich.
13. Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist	entfällt
14. Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	entfällt
15. Verkehrsflächen	siehe Plan
16. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	siehe Plan und nach späterem besonderen Straßenprojekt
17. Versorgungsflächen	entfällt, soweit nicht dargestellt
18. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen u. -leitungen	entfällt
19. Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen	entfällt
20. Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe	entfällt
21. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen	entfällt
22. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	entfällt
23. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen	entfällt
24. Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen	siehe Plan
25. Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind	entfällt
26. Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung	entfällt
27. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	entfällt
28. Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern	entfällt

Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs. 3 BBauG

1. Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind	entfällt
2. Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind	entfällt
3. Flächen, unter denen der Bergbau umgeht	im gesamten Geltungsbereich
4. Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind	entfällt

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen vom 16 APR 1970 bis zum 15.5.VOL 1970 ..... 15 SEP 1970 17 AUG 1970

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung des Stadtrates am ... 17 DEZ 1971 ..... beschlossen.

Saarlouis, den ..... 1 FEB 1972

Der Bürgermeister

(Dr. Henrich)

KREISSTADT SAARLOUIS

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den 14 März 1972

SAARLAND
Der Minister des Innern
- Oberste Landesbaubehörde -
IV A 7 - 3226/72
Rei/Bellen

Der Minister für öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau
Im Auftrag
Diplom-Ingenieur

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Saarlouis, den .....

Der Bürgermeister

(Dr. Henrich)